Livländische Gouvernements-Zeitung



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 138. Mittwoch, 1. December Середа, 1. Декабря. 1865.

## Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

### Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

## Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden Diejenigen, welche die Anfertigung und **Lieferung von Karren-Feuerspritzen** neuester Construction mit vollständiger Ausrüstung für die Städte Wolmar, Wenden, Walk, Werro, Fellin, Arensburg, Lemsal und Schlock übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, bis zum Schluß dieses Jahres sich schriftlich hierselbst zu melden und ihrer Eingabe beizufügen:

a) eine Beschreibung und wo möglich zugleich eine Zeichnung der von ihnen gefertigten Feuerspritzen,
b) ein genaues Verzeichniß der vollständigen Ausrüstung einer Spritze,
c) den Preis für einen ganzen Gang, incl. Transport bis zum Bestimmungsort und
d) die Angabe, auf welche Zeit für die Dauerhaftigkeit der gelieferten Löschgeräthe Garantie geleistet wird. Nr. 3437.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem Rinigalschen Gemeindegliede **Rudolph Ludwig**, welcher sich der diesjährigen Rekruten-Aushebung entzogen hat und durch das für ihn vom Gemeindevorsteher gezogene Loos der Abgabe zum Rekruten unterliegt, die sorgfältigsten **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben dem 4. Pernauschen Kirchspielsgerichte in Fellin arrestlich einzusenden. Nr. 3442.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem Lemsalschen Okladisten Iwan Petrow **Sibin** welcher bei der diesjährigen Hebung von der Loosungsnummer 13 betroffen, der Rekrutenabgabe unterliegt, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich dem Lemsalschen Rathe einzusenden. Nr. 3444.

## Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bei dem Rigaschen Rathe zwar in Verhandlung gewesene, darauf jedoch an dieses Hofgericht, als an die laut Art. 311 Pkt. 7 Thl. I des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements für Testamentssachen adliger Personen competente Gerichtsbehörde offen eingesandte **testamentarische Disposition** des weiland Rigaschen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde, erblichen Edelmanns Christoph Heinrich **von Radecky** am 17. December d. J. hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft **verlesen werden** wird und daß Diejenigen, welche wider die vorerwähnte testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde, erblichen Edelmanns Christoph Heinrich von Radecky aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten Verlesung der qu. testamentarischen Disposition an gerechnet, allhier bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer

förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. November 1865.

Nr. 4925. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Gouvernements-Secretair **Oscar von Peitler** auf das im Rigaschen Kreise und Treiden-Loddigerschen Kirchspiele belegene **Gut Idsel mit Garschenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 25. November 1865.

Nr. 3554. 3

* * *

Von dem I. **Pernauschen Kirchspielsgerichte** wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dasselbe seinen **Sitz auf die Fabrik Wendenstein verlegt hat** und daselbst sowol seine Sitzungen abhalten als auch zur Anbringung von Beschwerden und Anliegen jeglicher Art allwöchentlich am Dienstag und Freitag von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet sein wird.

Wendenstein im I. Pernauschen Kirchspielsgericht am 9. November 1865. Nr. 1269. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden alle in dem nachstehenden Verzeichnisse nambaft gemachten hiesigen **Okladisten** hierdurch **angewiesen, sich** zur Vermeidung gesetzlicher nachtheiliger Folgen unfehlbar am 8. Januar 1866, Vormittags um 11 Uhr im Locale der hiesigen Steuerverwaltung zur Ausführung der vorschriftmäßigen Loosung unausbleiblich **einzufinden.**

Verzeichniß

der zur bevorstehenden Rekrutenloosung einberufenen Okladisten der Kreisstadt Wenden.

Bürgeroklad:

Alexander Jago.
Matwei Jakows Sohn Wassilli.

Arbeiteroklad:

Andrei Alexejew.
Zigeuner Dabis Burkewitsch.
David Dimitris Sohn Klementjew.
Iwan Stepans Sohn Danilow.
Peter Fedosjew Tschuburachow.
Georg Fedors Sohn Leontjew.
Iwan Kusmins Sohn Grigorjew.
Fomka Awdokims Sohn Martinow.
August Carls Sohn Jürgens.
August Georgs Sohn Jürgens.
Jegor Jakows Sohn Iwanow.
Fedor Jekims Sohn Larionow.
Parfei Andreis Sohn Abramow.
David Murlei.
Iwan Jacobs Sohn Nikita.
Marz Niemandsohn.
Affonassi Safanow.
Georg Stepanow.
Zigeuner Carl Pauls Sohn.
" Jacob Andres Sohn.
" Martin Andres Sohn.
" Jahnis Jurre Mickels Sohn.
" Carl Lieses Sohn.
Matwei Wassili.
Kondrati Selesnew.
Zigeuner Ernst Pauls Sohn.

Haus- und Dienst-Oklad:

Zigeuner Rein Bresowsky.
" Fritz Bresowsky.
Adolph Graß.
Paul Woldemar Graß.
Ferdinand Johann Koffeldt.
Johann Peter Robert Schmidt.
August Alexander Seebode.
Peter Martin Leepe.
Jahn Iwanowitschs Sohn Wassilitsch.
Zigeuner Johann Carl Bresowsky.

Wenden-Rathhaus, den 26. November 1865.

Nr. 2036. 3

* * *

Von dem Groß-Eckauschen Gemeindegerichte werden alle hierher gehörigen in dem **rekrutenpflichtigen** Alter stehenden **Leute** aufgefordert, mit ihren Taufscheinen versehen, sich sofort hier zu melden und sich sodann am 14. December 1865 zur Loosung in Eckau zu stellen. Die resp. Dienstherren werden ersucht, diese Leute nicht zurückzuhalten.

Groß-Eckau, den 27. November 1865.

Nr. 372. 3

## Edictal-Citation.

Wenn dem 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte das Domicil des Wesenbergschen Zunft-Okladisten Constantin Frömmert unbekannt ist, als ergeht hierdurch an alle Stadt- und Land-Polizeibehörden wie auch Gutsverwaltungen des Livländischen Gouvernements das Ersuchen, dem genannten **Constantin Frömmert** im Betreffungsfalle eröffnen zu wollen, daß er in seinen hier anhängigen Sachen spätestens bis zum 20. December d. J. sich hier-

selbst zu melden hat, widrigenfalls er nach Ablauf dieses präfigirten Termins nicht weiter gehört sondern in den wider ihn anhängigen Sachen diesseits was Rechtens statuirt werden wird.

Pajus im 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte, den 25. October 1865. Nr. 1773. 3

# Proclamata.

## Berichtigung.

Das Dorpatsche Kreisgericht macht im Verfolge seines Proclams d. d. 5. October c. Nr. 2617, betreffend den Verkauf der Alt-Wrangelshofschen Grundstücke **Kimmo und Marguse** hierdurch bekannt, daß das Gesinde Marguse auf den **Johann und Peter Ehrlich** übertragen worden ist und nicht auf letzteren allein.

Dorpat, am 19. November 1865. Nr. 3128. 3

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe dieser Stadt dem Herrn Adv. Maj jur. Carl Hartmann in Vollmacht der gesetzlichen Erben des weiland dimittirten Landraths Otto Georg v. Vegesack auf die von ihnen solchenfalls verlautbarte Bitte zum Zwecke der Mortification und Exgrossation eines am 21. December 1778 auf dem den Impetranten gehörigen, allhier in der Stadt an der Jacobsstraße sub Pol.-Nr. 151 und 152 belegenen Immobil sammt dem dazu als Appertinenz gehörigen, an der Bärenstraße sub Pol.-Nr. 149 belegenen Hinterhause, zum Besten des Convents zum heiligen Geist ingrossirten Capitals von 1000 Rthlr. Alb. ein Proclam nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche gegen die Mortification des betreffenden, nach Anzeige der Impetranten längst bezahlten aber abhanden gekommenen Schulddocuments etwas Rechtliches vorzubringen gesonnen sein sollten, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von 6 Monaten a dato spätestens also bis zum 15. April 1866 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist das gedachte Schulddocument für mortificirt und den Impetranten gestattet werden wird, wo gehörig auf die Exgrossation und Deletion des in Rede stehenden Capitals anzutragen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 15. October 1865. Nr. 444. 3

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum et convocandos debitores des hiesigen Kaufmanns **Eduard Danziger** nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den vorbenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben, oder aber sich im Besitze von dem Concursisex gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, spätestens binnen 6 Monaten, a dato wird sein bis zum 15. Mai 1866, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

So geschehen Riga im Landvogteigerichte den 15. November 1865. Nr. 565. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Bertha Dorothea Caroline Baronin Hamilcar Foelckersahm geborenen von Ditmar, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche,

A sei es aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, sei es aus irgend welchem andern rechtlichen Titel, Ansprüche und Forderungen an den **Vermögens-Nachlaß der** weiland Frau verwittweten **Majorin Catharina Gräfin Sievers** geb. von Günzel und an das im Salisburgschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegene **Gut Ostrominsky**, dessen Appertinentien und dessen Inventarium oder Einwendungen gegen die Seitens des dimittirten Secondlieutenants Carl Graf Sievers mittelst am 5. Juni 1856 zwischen den Erben der weiland Frau verwittweten Majorin Catharina Gräfin Sievers geb. von Günzel abgeschlossenen, am 20. März 1861 sub Nr. 21 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungstransacts sammt Additament und Declaration für die Summe von 48,000 und 3250 Rbl. S. geschehene Acquisition des Gutes Ostrominsky nebst Appertinentien und Inventarium und

gegen den Seitens der supplicirenden Bertha Dorothea Caroline Baronin Hamilcar Foelckersahm geb. von Ditmar mittelst am 17. Februar d. J. zwischen ihr als Käuferin, und dem dimittirten Secondlieutenant Carl Graf Sievers, als Verkäufer. abgeschlossenen, am 15. März d. J. sub Nr. 25 bei diesem Hofgericht corroborirten Contracts für die Summe von 140000 Rbl. S. bewerkstelligten Kauf des Gutes Ostrominsky nebst Appertinentien und Inventarium mit Ausschluß des nach Abzug eines wackenbuchmäßigen Erlasses von $1^{16}/_{128}$ Groschen einen Landeswerth von 29 Thalern $44^{70}/_{128}$ Groschen besitzenden seitherigen Ostrominskischen Grundstücks Behrse zu erheben gesonnen sein sollten, — ausgenommen nur den Livländischen adligen Creditverein, als Inhaber der auf dem Gute Ostrominsky ruhenden Pfandbrief-Forderung die Inhaber der andern auf dieses Gut speciell ingrossirt befindlichen Forderungen und die außerdem in dem oberwähnten, am 15. März d. J. sub Nr. 25 corroborirten Kaufcontract als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, sowie alle diejenigen, welche

B wider die gebetene Ausscheidung des obenbezeichneten, bei Gelegenheit des Seitens der Supplicantin Baronin Hamilcar Foelckersahm stattgehabten Kaufes des Gutes Ostrominsky nebst Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Secondlieutenant Carl Graf Sievers zum unveränderten Eigenthum verbliebenen Grundstücks Behrse aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes, bei ausdrücklicher Aufforderung sämmtlicher privilegirter sowohl als nicht privilegirter, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießender Gläubiger des Gutes Ostrominsky, mit alleiniger Ausnahme der Vertreter öffentlicher Lasten, des Livländischen adligen Creditvereins und der anderen Ingrossarien des Gutes Ostrominsky rücksichtlich der auf separatem Wege abzulösenden Verhaftung des besagten Grundstücks Behrse für die einstweilen noch auf demselben, als auf einem Bauerlandgrundstücke, lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und für die Pfandbriefschuld und die anderen ingrossirten Schulden des Gutes Ostrominsky, ferner

C wider die ebenfalls erbetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, das Gut Ostrominsky annoch belastenden, nach Anzeige der Supplicantin Baronin Hamilcar Foelckersahm jedoch sämmtlich materiell bedeutungslos gewordenen Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten, nämlich:

1) das laut Attestat des Rigaschen Landgerichts vom 13. April c. sub Nr. 1000 am 20. Januar 1783 ingrossirten Pfand- und Arrende-Contracts d. d. Ostrominsky den 18. Juli 1780 zwischen dem Herrn Obristen Grafen von Sievers und dem Herrn Assessor von Engelhardt wegen des Gutes Ostrominsky,

2) der am 20. December 1802 bei diesem Hofgerichte für den Herrn Hofrath Scotus ingrossirten 2000 Rbl. B.-Ass.

3) der in dem Punkt V des Attestats dieses Hofgerichts vom 17. Januar 1807 aufgeführten Unzulässigkeit von ohne Einwilligung des Hrn. Landraths von Liphart erfolgenden Ingrossationen auf das Vermögen des Herrn Gustav Friedrich Baron von Rosen und seiner damals gemeinschaftlich mit dem Herrn Major Paul Graf von Sievers das Gut Ostrominsky besitzenden Ehefrau Benedicta Charlotta gebornen Gräfin von Sievers,

4) der Verhaftung für die laut dem Punkt 3 des Attestats dieses Hofgerichts vom 9. März 1808 damals noch nicht berichtigten, in convocatione creditorum weiland Obristen Iwan Graf Sievers, modo Besitzers des Gutes Ostrominsky, angegebenen Forderungen und zwar:

a) für eine Treibersche Forderung groß 325 Rbl. B.-Ass.,
b) für eine Magissche Forderung, groß 365 Rbl. B.-Ass. nebst Renten,
c) für eine Eberhardsche Forderung, groß 150 Rbl. B.-Ass. nebst Renten,
d) für eine Gaugersche Forderung, groß 156 Rbl. 95 Kop. und 8 Thlr.,
e) für eine Talantersche Forderung, groß 3000 Rbl. B.-Ass. sammt Renten,
f) für eine Langhamersche Forderung, groß 2140 Rbl. B.-Ass. und 500 Rbl. S.-M. sammt Renten,
g) für eine Schmidtsche Forderung, groß 276 Rbl. nebst Renten und Kosten,

5) des laut dem Pkt. 4 desselben hofgerichtlichen Attestats vom 9. März 1808 von dem Herrn Landrath Reinhold von Liphart wegen seiner Anforderungen an die Frau Benedicta Baronne von Rosen geb. von Sievers erwirkten Verbots auf deren Antheil in Ostrominsky,

6) der Verhaftungen und Verbindlichkeiten rücksichtlich der in dem Punkt 3 N. 7 und 8 und in den Punkten 8, 9, 10 und 11 des am 25. April 1845 sub Nr. 26 bei diesem Hofgerichte corroborirten, den Vermögensnachlaß der weiland Frau verwittweten Generalin Catharina von Günzel gebornen Gräfin Sievers, Excellenz und darunter namentlich auch das Gut Ostrominsky nebst Appertinentien und Inventarium betreffenden Erbtheilungs-Transacts

resp. vorbehaltenen und stipulirten Theilung von Pfandbrief-Renten, Gutsinventarien, Revenüen, Intraden, Bauerschulden und Arrende-Erträgen mit Ausnahme dessen, was davon inzwischen durch den hofgerichtlichen Abscheid vom 27. September 1863 sub Nr. 3760 Punkt 7 bereits für mortificirt und nicht mehr gültig erkannt worden ist,

7) der Verhaftung für die in dem Punkte 11 desselben am 25. April 1845 sub Nr. 26 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts übernommene Abfindung des damaligen Arrendators des, gleich dem Gute Ostrominsky zum Vermögensnachlasse der weiland Frau verwittweten Generalin Catharina von Günzel geb. Gräfin Sievers, Excellenz, gehörigen Gutes Zarnau,

8) Der in dem § 1 des am 20. März 1861 sub Nr. 21 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts über das Gut Ostrominsky sammt was dem anhängig sub lit. b und c als theils noch nicht, theils bereits berichtigt aufgeführten Gebühren, Kosten und Schuldposten in dem Betrage von resp. 783 Rbl. 27 Kop. S. und 6428 Rbl. 26 Kop. S.,

9) der Verhaftungen nnd Verbindlichkeiten rücksichtlich der in dem § 2 Nr. I lit. A desselben am 20. März 1861 sub Nr. 21 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts erwähnten Theilung der Bauerschulden und rücksichtlich der eben daselbst erwähnten separaten Bestimmungen über die seitherigen Revenüen,

10) der daraus herzuleitenden Verhaftungen und Verbindlichkeiten, daß in dem § 1lit. a des am 20. März 1861 sub Nr. 21 corroborirten Erbtheilungs-Transacts über das Gut Ostrominsky zwei auf dieses Gut ingrossirt gewesene Schuldposten als zum Besten der Frau Catharina von Löwis geb. Baronesse Stackelberg ausgestellte Obligationen, groß die eine 1775 R. S. die andere 1311 R. 75 K. S., aufgeführt und in Anrechnung gebracht sind, während auf das Gut Ostrominsky niemals solche Obligationen, sondern statt dessen am 3. Mai 1845 sub Nr. 316 eine Obligation in dem Betrage von 1775 Rbl. S. für den Alexander von Löwis und an demselben Tage sub Nr. 317 eine Obligation von 1319 Rbl. 55⅔ Kop. S., für die Frau Catharina von Löwis geborne Baronesse Stackelberg ingrossirt worden sind, —

D) desgleichen wider die nachgesuchte Mortification sämmtlicher anf die hier vorstehend sub Nr. 1, 2, 3, 4 (lit. a—g) 5, 6, 7, 8, 9 und 10 specificirten Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten bezüglicher, nach Anzeige der Supplicantin Baronin Hamilcar Foelckersahm abhanden gekommenen Documente, mit alleiniger Ausnahme des sub 8, 9 und 10 erwähnten Erbtheilungs-Transacts und namentlich also auch wider die Mortification des mit dem Corroborationsverm rk extradirten Exemplars des am 25. April 1845 sub Nr. 26 corroborirten Erbtheilungs-Transacts über den Vermögens-Nachlaß der weiland Frau verwittweten Generalin Catharina von Günzel geb. Gräfin Sievers, Excellenz,

E ferner wider die erbetene Ausfertigung und Ausreichung eines an die Stelle des mit dem Corroborations-Vermerk extradirten, jedoch abhanden gekommenen Exemplars des am 25. April 1845 sub Nr. 26 corroborirten Erbtheilungs-Transacts über den Vermögens-Nachlaß der weiland Frau verwittweten Generalin Catharina von Günzel geb. Gräfin Sievers, Excellenz tretenden neuen ebensolchen Erbtheilungs-Transact-Exemplars und endlich

F wider die gleichfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der in dem § 1 lit a des am 20. März 1861 sub Nr. 21 corroborirten Erbtheilungs-Transacts über das Gut Ostrominsky sammt was dem anhängig, als angeblich zum Besten der Frau Catharina von Löwis geb. Baronesse Stackelberg in dem Betrage von resp. 1775 Rbl. S. und 1311 Rbl. 75 Kop. S. ausgestellt, und ingrossirt aufgeführten, jedoch in solcher Weise niemals auf das Gut Ostrominsky ingrossirten zwei Obligationen mit denjenigen zwei Obligationen, von denen die eine in dem Betrage von 1775 Rbl. S. am 3. Mai 1845 sub Nr. 316 für den Alexander von Löwis die andere in dem Betrage von 1319 Rbl. 55⅔ Kop. S. an demselben Tage sub Nr. 317 für die Frau Catharina von Löwis geb. Baronesse Stackelberg auf das Gut Ostrominsky ingrossirt worden und die sodann beide am 6. Februar 1850 bereits delirt sind, Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Vermögensnachlasses der weiland Frau verwittweten Majorin Catharina Gräfin Sievers geb. von Günzel, rücksichtlich des Gutes Ostrominsky nebst Appertinentien und Inventarium, rücksichtlich der transactlichen und resp. käuflichen Acquisition dieses Gutes nebst Appertinentien und Inventarium und rücksichtlich der Ausscheidung des seither zu dem Gute Ostrominsky gehörigen Grundstücks Behrse aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs

Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis bis zum 13. December 1866, — rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Ostrominsky annoch belastender Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten sammt den abhanden gekommenen obbezeichneten Documenten und rücksichtlich der Ausfertigung und Ausreichung eines an die Stelle des abhanden gekommenen, mit dem Corroborations-Vermerk extradirten Exemplars des am 25. April 1845 sub Nr. 26 corroborirten Erbtheilungs-Transacts tretenden neuen Exemplars sowie rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben bezeichneten zwei Obligationen aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 29. April 1866 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen in allen obigen Beziehungen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, der am 20. März 1861 sub Nr. 21 corroborirte Erbtheilungs-Transact der Erben der weiland Frau verwittweten Majorin Catharina Gräfin Sievers geb. von Günzel über das Gut Ostrominsky sammt was dem anhängig in der modificirten Gestalt, welche dieser Erbtheilungs-Transact durch das zusammen mit demselben zur Corroboration gelangte Additament und durch die nachher hinzugefügte, am 15. Februar d. J. sub Nr. 9 corroborirte Declaration erhalten hat, wie auch die von der supplicirenden Bertha Dorothea Caroline Baronin Hamilcar Foelckersahm geb v. Ditmar mit dem dimittirten Secondlieutenant Carl Graf Sievers über das Gut Ostrominsky nebst Appertinentien und Inventarium mit Ausschluß des oben bezeichneten Grundstücks Behrse geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und das Gut Ostrominsky nebst Appertinentien und Inventarium mit Ausschluß des besagten Grundstücks Behrse unter alleinigem Vorbehalt der entweder auf dieses Gut speciell ingrossirt befindlichen oder in dem gedachten, am 15. März d. J. sub Nr. 25 corroborirten Kaufcontracte von der Supplicantin Baronin Hamilcar Foelckersahm ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, für im Uebrigen gänzlich schuldenhaft- und lastenfrei erklärt und der Bertha Dorothea Caroline Baronin Hamilcar Foelckersahm geb. von Ditmar zum Eigenthum adjudicirt, das dem dimittirten Secondlieutenant Carl Graf Sievers zum unveränderten Eigenthum verbliebene, nach Abzug eines wackenbuchmäßigen Erlasses von $1^{16}/_{128}$ Groschen einen Landeswerth von 29 Thalern $44^{70}/_{128}$ Groschen besitzende seitherige Ostrominskysche Grundstück Behrse, sobald die Umwandlung dieses einstweilen noch aus steuerpflichtigem Bauerlande bestehenden Grundstücks in schatzfreies Hofesland und die bezügliche Genehmigung des Livländischen adligen Credit-Vereins und der andern alsdann noch vorhandenen Ingrossarien des Gutes Ostrominsky nachgewiesen sein werden, von aller und jeder fernern hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftung für die auf dem Gute Ostrominsky lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen und aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes für immer ausgeschieden, sowie die oben sub Nr. 1, 2, 3, 4 (lit. a—g) 5, 6, 7, 8, 9 und 10 aufgeführten, das Gut Ostrominsky annoch belastenden Schuldposten, Verhaftungen und Verbindlichkeiten sammt den abhanden gekommenen obbezeichneten Documenten und namentlich auch sammt dem mit dem Corroborations-Vermerk extradirten Exemplare des am 25. April 1845 Nr. 26 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner gültig erkannt und wo nöthig delirt, auch an Stelle des abhanden gekommenen, mit dem Corroborations-Vermerk extradirten Exemplars des am 25. April 1845 sub Nr. 26 corroborirten Erbtheilungs-Transacts ein neues ebensolches Erbtheilungs-Transact-Exemplar ausgereicht und die oben sub F näher bezeichneten, transactlich aufgeführten zwei Obligationen als mit dem am 6. Februar 1850 bereits zur Deletion gelangten zwei Obligationen, von denen die eine in dem Betrage von 1775 Rbl. S. am 3. Mai 1845 sub Nr. 316 für den Alexander von Löwis, die andere in dem Betrage von 1319 Rbl. $55^{2}/_{3}$ Kop. S. an demselben Tage sub Nr. 317 für die Frau Catharina von Löwis geb. Baronesse Stackelberg auf das Gut Ostrominsky ingrossirt worden, identisch anerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 29. October 1865. 1

Nr. 4414.

* * *

## Torge.

Von der Bauabtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden Diejenigen, welche Willens sein sollten
1) die Vereinigung des Rigaschen Schlosses,
2) die Vereinigung des Vice-Gouverneursvauses,
3) die Vereinigung der Privets im Rigaschen Schlosses,
4) die Vereinigung der Privets im Rigaschen Krongefängniß,
5) die Abfuhr des Schmutzwassers vom Hofe des Krongefängnisses.
6) die Vereinigung des Krongefängnisses — pro 1866 zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zum Torge am 13. und Peretorge am 16. December a. c. zeitig und nicht später als 12 Uhr Mittags bei dieser Bauabtheilung, woselbst die desfallsigen Bedingungen täglich einzusehen sind, zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise in genauer Grundlage des Art. 1862, Teil I, Bd. X des Swods der Gesetze (Ausgabe vom Jahre 1857) angenommen werden sollen.

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen:
a) die Einwilligung, die Arbeiten in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen;
b) die Preise mit Buchstaben geschrieben;
c) Stand, Name und Wohnort des Bieters, sowie Monat und Datum, wann die Angabe geschrieben worden,
d) einen gesetzlichen Salog.

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen.

Riga-Schloß, am 27. November 1865.
Nr. 624.

Строительное Отдѣленіе Лифляндскаго Губернскаго Правленія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя:
1) очищеніе Рижскаго замка,
2) очищеніе дома Вице Губернатора,
3) очищеніе отхожихъ мѣстъ Рижскаго замка,
4) очищеніе отхожихъ мѣстъ Рижскаго тюремнаго дома,
5) вывозъ выливной воды со двора того же дома,
6) очищеніе того же дома, — въ 1866 году, съ тѣмъ, чтобы явились въ Отдѣленіе для торга 13. а переторжки 16. Декабря с. г., заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащіе залоги, при подаваемыхъ объявленіяхъ; условія же по симъ очищеніямъ можно читать въ Отдѣленіи ежедневно.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы не будутъ, на точномъ основаніи 1862 ст. ч I, Т. X Св. Зак. (изд. 1857 г.);

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909 ст. того же Тома, должны заключать въ себѣ:
а) согласіе, принять работы на точномъ основаніи кондицій безъ всякой перемѣны,
б) цѣны складомъ писанныя;
в) званіе, фамилію и мѣстопребываніе объявителя, а также мѣсяць и число когда писано;
г) надлежащій залогъ.

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ непозже, какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига 27. Ноября 1865 года. Нум. 624.

* * *

Da die Errichtung eines **Gaswerks für Groß-Klüversholm** zum Herbste des nächsten Jahres beabsichtigt wird, so werden Diejenigen, welche die Herrichtung der erforderlichen Anlagen aus eigenen Mitteln gegen Nutznießung derselben auf eine gewisse Anzahl von Jahren zu übernehmen wünschen, von der städtischen Erleuchtungs-Expedition hierdurch aufgefordert, in Grundlage der zu solchem Behufe festgestellten und im Locale des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums einzusehenden Vorlagen, ihre Bedingungen in schriftlichen Eingaben bis zum Schlusse dieses Jahres ebendaselbst einzureichen.

Riga Rathhaus, den 26. November 1865. 3

* * *

Nachdem der Arrendator der zum Stadtgute Sauck gehörigen, 180 Thl. großen **Pachtstelle Rägo** um eine Verlängerung seines bis zum 23. April 1874 dauernden Pacht-Contractes auf weitere 12 Jahre bis zum 23. April 1886 nachgesucht und zugleich vorgeschlagen hat, seinen Contract mit der Verlängerung und den speciellen Bedingungen **zum öffentlichen Ausbot** zu bringen, solches demselben auch nachgegeben worden, so werden Diejenigen, welch-

auf die besagte Pachtung reflectiren wollen, hierdurch aufgefordert, in den auf den 13. und 16. December d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Terminen, unter Beibringung des erforderlichen Salogs von 2000 Rbl. sich hierselbst zum Ueberbot einzufinden.

Der Contract und die sonstigen Bedingungen liegen in der Canzellei dieses Collegiums zur Ansicht bereit.

Pernau, Cassa-Collegium, den 4. November 1865. Nr. 251. 1

От҃ъ 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что во исполненіе указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія будетъ продаваться незаселенная земля въ количествѣ 159 десятинъ, принадлежащая умершему Титулярному Совѣтнику Василію и сестрѣ его, дочери Статскаго Совѣтника Марьѣ Михайловымъ Панафидинымъ, состоящая Смоленской губерніи Бѣльскаго уѣзда въ пустошѣ Пожаръ и въ дачѣ при деревнѣ Алексѣевой, оцѣненная въ 550 руб. за неплатежъ Панафидинымъ долга 2100 руб. казенному деньщику Цемержинскому; продажа будетъ произведена въ присутствіи сего Суда 22 Декабря 1865 года въ 12 часовъ утра. Опись и другія бумаги до сей продажи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ Судѣ.

№ 1028. 1

## Auction.

Die Auction von Grabkreuzen in der Moskauer Vorstadt, Säulenstraße Haus Bartsch Nr. 39, wird nicht stattfinden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäum bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Der Placatpaß der Jacobstädtschen Bürgerin Matrona Danilowa Blaninowa.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Hermann Taubenheim, Anna Jwanowa Lawrentjewa, Wittwe Auguste Blümchen, Friedrich Simon Hauk, Carl Julius Hamster, Friedolin Poppe, Leiser Schaijowitsch Olkin, Sabazew Chaibul Adrafimow, Johann Friedrich Grübn, Olga Maria Korn, Johann Brauwer, N. A. Kanthal, Friedrich Plath, Alexandra Jwanowa Kolobownikowa, Lidija Alexandrowa Borischewa, Semen Jwanow Borischew, Johann Carl Leopold Schlicht, Carl Friedrich Seeberg, Alexander Briggemann, Carl Friedrich Eggert, Thekla Gontscharewa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 46 der Twerschen Nr. 46 der Räsanschen, Nr. 69 der Woroneshschen, Nr. 45 der Smolenskischen, Nr. 55 der Kiewschen, Nr. 52 der Poltawaschen, Nr. 44 der St. Petersburgschen, Nr. 46 der Orelschen, Nr. 4[illegible] der Kasanschen, Nr. 46 der Nishegorodschen, Nr. 42 der Jeniseischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Artikel zu Nr. 175 und 190 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) ein Ausmittelungsartikel der Poltawaschen Gouvernements-Regierung den Kaufmann Benzion Slajschewski betreffend; 4) ein Ausmittelungsartikel der Poltawaschen Gouvernements-Regierung mehre Hebräer betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 1. December 1865. № 138. Середа, 1. Декабря 1865.



## Programm zu der am 17. Mai 1866 beginnenden land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien.

(Fortsetzung.

III. Ausstellung von Producten der Land- und Forstwirthschaft, ihrer Industrie und Technik, sowie aller darauf Bezug habenden Sammlungen.

Die Producten-Ausstellung enthält folgende Unterabtheilungen:

1. Forstproducte.

Waldsamen, Baumpflanzen, Durchschnitte der gewöhnlichsten Waldbäume aus Beständen verschiedenen Alters, Durchschnitte großer, besonders als Nutzholz verwendbarer Waldbäume. Werk- und Zeugholz, Faßdauben, Bretter, Fourniere, Schindeln, Weinstecken, Bast, Gerberlohe, Knoppern, Farbehölzer, Schilf und Rohr, Kohlen, Torf und Torfproducte, Harz und Pech u. s. w.

Bei den Forstproducten ist eine möglichst genaue Angabe der Forstbestände, der Betriebskosten und des Localpreises des Holzes nach dem Kubikinhalte zu machen.

2. Producte der Obstbaumzucht und des Weinbaues.

a) Obstbäume und frisches Obst; b) Reben und frische Trauben.

3. Feld- und Wiesenproducte.

a) Gras-, Klee- und Futterkräuter-Samen, auf verschiedene Art getrocknete und aufbewahrte Futterpflanzen; b) Knollen- und Wurzelgewächse nebst ihren Samen; c) Halm- und Hülsenfrüchte nebst Heidekorn in Samen und im Geströh; d) Oelpflanzen, als: Raps, Rübsen, Mohn &c.; e) Gespinnstpflanzen: Flachs, Hanf &c. roh und zubereitet, nebst ihren Samen; f) Farbepflanzen, als: Krapp, Waid, Wau &c.; g) Gewürz- und Fabrikpflanzen, als: Hopfen, Anis, Fenchel, Tabak, Weberkarden &c.; h) Arzneipflanzen.

4. Wolle, Producte der Seiden- u. Bienenzucht.

Schafwolle in ganzen Vließen, Cocons und Rohseide, Honig und Wachs im natürlichen und gereinigten Zustande, Bienenwohnungen aller Art.

5. Producte der landwirthschaftlichen Industrie.

a) Mahlproducte und Stärke, Brod und Zwieback; b) Gedörrtes Obst; c) Conservirtes Gemüse; d) Oele und Wirthschafts-Seifen; e) Rübenzucker; f) Bier, Obstmost, Wein, gebrannte Flüssigkeiten und Essig; g) Butter, Käse, Milchzucker; h) Pottasche, Weinstein, Spodium, Preßhefe.

6) Landwirthschaftl. Bau- und Ingenieurwesen.

a) Pläne und Modelle von land- und forstwirthschaftlichen Wohnungen, Scheunen, Schüttböden, Ställen, Düngerstätten, Fabrikgebäuden &c. b) Pläne von Gemüse- und Ziergärten, Glas- und Treibhäusern &c. c) Pläne und Modelle von Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen, nebst Drainröhren-Fabrication und Mustern von Drainröhren. d) Bau- und Werksteine, Terracotta-Waaren, Kalk, Gyps u. dgl.

7. Künstlicher Dünger.

Alle Arten künstlicher Dünger, denen eine chemische Analyse beizugeben ist.

Die Producte der Land- und Forstwirthschaft und ihrer Industrie müssen in solchen Quantitäten oder in Mustern von solcher Größe eingesendet werden, daß daraus die Qualität und der Werth derselben gehörig beurtheilt werden kann.

Diese Quantität hat bei den Samen der Halm- und Hülsenfrüchte, so wie der Oelgewächse nicht unter $^1/_{16}$ Metzen zu betragen.

Für Weine gelten insbesondere nachfolgende Bestimmungen: a) Von jeder auszustellenden Weinsorte sollen mindestens zwei Flaschen eingesendet werden. b) Jede Flasche muß mit einer die Gattung und den Jahrgang bezeichnenden Etiquette, mit einem langen, neuen Korke versehen und gehörig versiegelt oder verpicht sein. c) Sollen zu einer Weinsorte nur Flaschen derselben Art verwendet werden. d) Trübe gewordene Weine werden weder zur Ausstellung noch zur Prüfung zugelassen werden. e) Auch ist es wünschenswerth, daß der Preis der Weine auf der Etiquette angegeben werde.

Die Prüfung der Weine durch die Jury wird in der Art vorgenommen, daß 1) die Weine verschiedener Länder, sowie auch Gebirgs- und Landweine abgesondert geprüft und prämiirt und 2) die Namen der Aussteller erst nach geschehener Preis-Zuerkennung der Jury bekannt gegeben werden.

Es wird dafür gesorgt werden, daß von den Ausstellern zum Verkaufe eingesandte Flaschenweine in einer mit der Restauration zu verbindenden Weinkosthalle verkauft werden können.

Die Einsendung der Producte und deren Aufstellung hat in der Zeit vom 8.—15. Mai zu erfolgen und muß am letztgenannten Tage vollständig beendet sein

Das Comité wird dafür sorgen, daß die Producte jener Aussteller, welche dies in ihren Anmeldungen ausdrücklich wünschen, am Schlusse der Ausstellung in der

Wiener Markthalle auf Rechnung des Ausstellers verkauft werden.

IV. Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie für den Haushalt des Land- und Forstwirthes und zu dessen sonstigem Gebrauche.

Dieselbe wird folgende Gegenstände enthalten:

1. Mineralkohle.

Mineralkohle und daraus gewonnene Producte.

2. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel u. Instrumente.

Maschinen, Werkzeuge und Geräthe für die ländliche Hausindustrie, für Jagd und Fischerei, für das Hauswesen des Landmannes im weitesten Umfange; auch Nähmaschinen, Heizapparate u. dgl., mathematische, physikalische und optische Instrumente für practische Zwecke, Wand- und Taschenuhren, die sich für die Mehrzahl der Landbevölkerung eignen; Zithern; Waldhörner und dergleichen Musik-Instrumente.

3 Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien.

Porzellan-, Steingut- und Erdgeschirre, Thonpfeifen, Glaswaaren.

4. Metalle und Metallwaaren.

Wagenachsen, Messerwaaren, Feilen, Schlosserwaaren, eiserne Möbel, Cassen, Koch- und andere Geschirre aus Eisenblech, Pfannen und Kessel, Lampen, lackirte Blechwaaren und sonstige Spängler-Erzeugnisse, Nägel, Drahtstiften, Schrauben und Nieten, Drahtgeflechte und Drahtgewebe, Nadeln, Fischangeln, Stahl-Schreibfedern, Feuergewehre.

Kupfer-, Zinn-, Blei- und Zinkwaaren für den ländlichen Gebrauch, Messingwaaren für den Hausgebrauch, Glocken, Bronzewaaren und Metallknöpfe.

5. Chemische Producte.

Soda, Alaun, Fruchtessenzen, Maschinenfett, Kerzen und Seifen, Leuchtstoffe aller Art, Zündwaaren, Bleistifte, Leim, Albumin, Schuhwichse, Siegellack, Farben, Firnisse, sowie überhaupt Chemikalien, welche gewöhnlichen häuslichen Zwecken dienen.

6. Nahrungsmittel u. sonstige Verzehrungs-Gegenstände.

Nahrungsmittel im weitesten Umfange des Wortes, insoferne sie inländischen Ursprunges und nicht schon unter der Abtheilung der landwirthschaftlichen Producte enthalten sind.

7. Webematerialien, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben.

Nähseide, seidene Kopf- und Halstücher, Strickgarn, Strick- und Nähzwirn aller Art, Erzeugnisse der n. ö. Hausspinnerei und Hausweberei, dann Webewaaren, Seilerwaaren, Strumpfwirkerwaaren, Vorhängstoffe, Wachsleinwand und künstliches Leder, Regenschirme, Bettwaaren, Pfaidlerwaaren, Männer- und Frauenkleider für die Landbevölkerung.

8. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen.

Inländisches Rohleder, gearbeitetes Leder, Schuhwaaren, Sattler-, Riemer- und Taschnerwaaren, Handschuhe, Lederwaaren, Pelzwaaren, Pelze von inländischen Thieren aller Art, Filzhüte und andere Filzwaaren, Bürsten und Pinsel, inländische Bett- und Schreibfedern; Papier, Steinpappewaaren, Arbeiten aus Papiermaché; Strohhüte, Korbflechterwaaren, Rohr- und Strohsessel, Waaren aus Kautschuk und Guttapercha, Holz-Parquetten, ordinäre Holzwaaren für den Wirthschaftsgebrauch, Tischlerwaaren, Binderwaaren, Drechslerwaaren, Schnitzwaaren aus Holz, Bein und dergleichen, Kammmacher-Arbeiten.

9. Erzeugnisse der Bau- und Kunstgewerbe.

Bücher zur Belehrung und zur Unterhaltung des Landmannes, Gebetbücher, Lithographien, Photographien, Stahl- und Kupferstiche, insoweit sie zur Belehrung des Landmannes oder zur Ausschmückung seiner Wohnung dienen. Gypsabgüsse.

Die Einsendung der Industrie-Gegenstände hat in der Zeit vom 1. bis zum 15. Mai zu erfolgen und deren Aufstellung muß am letztgenannten Tage vollständig beendet sein.

Für alle im eingedeckten Raume aufgestellten Industrie-Gegenstände ist ein Platzgeld zu entrichten, welches für den Quadratschuh Tisch- oder Bodenfläche 50 kr. und für den Quadratschuh Wandfläche 30 kr. ö. W. beträgt und mit der Anmeldung einzusenden ist.

V. Hunde-Ausstellung.

Dieselbe wird alle Arten von Hunden aufnehmen, sofern sie dem Comité aufnahmswürdig erscheinen.

Die Ausstellung wird in systematischer Ordnung nach 3 Hauptgruppen erfolgen, u. z.:

1) Zur Jagd dienende Hunde.
2) Sonstige Nutzhunde.
3) Luxushunde.

Die für die Ausstellung bestimmten Hunde müssen am 29. Mai früh von 6—7 Uhr auf den Ausstellungsplatz gebracht und am 31. Mai Abends 6 Uhr wieder abgeholt werden.

Jeder Aussteller eines Hundes hat eine geeignete Kette oder Leine zur Befestigung desselben mitzubringen. Für die Fütterung haben die Aussteller auf ihre Kosten zu sorgen.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 1. December 1865

# Bekanntmachungen.

# Düngungsmittel.

**Engl. Superphosphat** (mit garantirtem Gehalt an lösl. Phosphorsäure), echten **Peru-Guano** und (extra fein gemahlenes) **Mühlenhofsches Knochenmehl**, letzteres pr. Tonne von ca. 300 Pfund à Rbl. 6 incl. Tonne, verkauft vom Lager, sowie **Ammoniak-Phosphat** rc. auf Bestellung

**P. van Dyk,**
Riga, Sünderstraße Nr. 10, Haus Seeck.

---

Auf dem Gute **Schloss-Hochrosen** sind 300 eichene Tonnen von 200 Stof à 3 Rbl., eichene mit Eisen bebändete Biertonnen vorzüglicher Qualität, eichene Branntweinsfastagen, so wie eichene Räder, **zum Verkaufe** vorräthig. 3

---

# Viehsalz

verkauft zu billigen Preisen

**H. Goebel,**
Kleine Sand- und Schmiede Straße Nr. 10. 2

---

**1865er**

# Bayrischen Hopfen,

## Tyroler Brauerpech

verkauft billigst

Leopold Mittelstädt,
Sünderstrasse Nr. 7. 2.

---

Eine **Frau** in mittleren Jahren **sucht eine Stelle als Kinderwärterin oder Köchin.** Näheres in der Gouvernements-Typographie.

---

## Anzeigen für Liv- und Kurland.

Eine **Besitzlichkeit** mit einer neuen **holländischen Windmühle**, 25 Werst von Riga, an der Schlockschen Straße, dicht an der Aa, unweit dem Badeort Dubbeln, enthaltend 40 Lofstellen Land mit Nebengebäuden ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen **zu verkaufen.** Näheres in Riga bei **W. Retzloff,** Neustraße Nr. 21. 1

Недвижимое имѣніе, состоящее въ 25 верстахъ отъ г. Риги на Шлокской дорогѣ, близь Курляндской рѣки Аа и недалеко отъ купальнаго мѣста Дуббельнъ, заключающее въ себѣ 40 лофштелей земли, на которой голландская вѣтряная мельница съ нѣкоторыми надворными службами продается по сходной цѣнѣ. Подробное узнать можно у Г. В. Рецлофа по новой улицѣ, въ внутр. городѣ № 21.

---

# Viehsalz

verkaufen zum billigsten Preise

**Schönfeldt & Co.,**
Riga, Comptoir: Schwimmstraße Nr. 19. 6

---

**Angekommene Fremde.**
Den 1. December 1865.

Stadt London. HH. Barone Schoultz I. u. II. aus Kurland; Hr. Kaufmann Cobet von Schaulen; Hr. Ingenieur Wingate von Dünaburg; Hr. Kaufmann Günther von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron v. d. Hoven von Mitau; Hr. v. Bluhmen aus Livland; Hr. Kaufmann Schdanow von Twer.

Hotel Bellevue. Hr. Baron Taube von Wolmar; Hr. Kaufmann Lüders von Dorpat.

Wolters Hotel. Hr. Bürger Casper von Mitau; Hr. Fabrikant Niemeyer aus Livland.

Meinhardt's Hotel. Hr. Kaufmann Rosch, Hr. Verwalter Ratter aus Livland; Hr. Bürger Poschkow von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Gouv. Secr. Likoschkin von Wilna; Hr. Kaufmann Bikow, Hr. Kaufmann Agurzow von Ostrow; Hr. Kaufmann Petradow von Pleskau; Hr. Kaufmann Bulinikow von Opotschka; Hr. Kaufmann Kummerau von Sebesch.

## Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 27. Nov. 1865.

| per 20 Garnitz. | S.-R | K |
|---|---|---|
| Buchwaitzengrütze - - - - | 5. | — |
| Hafergrütze - - - - - - - | 4 | 60 — |
| Geritengrütze - - - - - | 3. | 40 — |
| Erbsen - - - - - - - - - | — | — |
| Kartoffeln - - - - - - - - - | 1. | 20 — |
| per 100 Pfund | | |
| Gr. Roggenmehl - - - - | 2. | 70 80 |
| Weizenmehl - - - - - - - | 4. | 40 80 |
| Butter, pr. Pud - - | 10 | 11 20 |
| Heu „ „ Kop. - | — | |
| Stroh „ „ „ - | — | — |
| per Faden | | |
| Birken Brennholz - - - - | — | — |
| a 7 i Fuß. S.-Rbl | | |
| Birken- u. Ellern-Brennh. | — | — |
| Ellern-Brennholz p. Faden | — | — |

| | S.-R | K |
|---|---|---|
| Fichten-Brennh. p. Faden | — | — |
| Grähnen- „ „ „ | — | — |
| pr. Berkowez von 10 Pud | S.-R | |
| Hanf, Poln Rein- - - - | 37 1/7 | |
| do. Ausschuß - | 36 2/7 | |
| do. Paß - - | 35 3/7 | |
| Flachs, Kron- 1 - - - - | — | — |
| puik Kron- P. K. 1 - - | — | — |
| fein puik Kron-F P. K. 1. | — | — |
| zins Kron- Z K. 1. - - | — | — |
| Wrack- W. 2. - - - - | — | — |
| puik Wrack- P. W. 2. - | — | — |
| Dreiband D. 3. - - - - - | — | — |
| puik Dreiband- P. D. 3. | — | — |
| slonetz Dreiban S. D. 3 | — | — |
| puik slon. Dreib. P. S. D. 3. | — | — |

| per Berkowez von 10 Pud | S.-Rbl. | |
|---|---|---|
| Dreiband Wrack D. W. 4. | — | — |
| Hofs-Dreib (engl) H. D. | — | — |
| puik Hofsdb P. H. D. 2. | — | — |
| fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2. | — | — |
| Livl. Dreiband L. D. 3. | — | — |
| puik Livl. Dbd. P. L. D. 3. | — | — |
| Flachsheede - - - - - - | — | — |
| Talglichte, pr. Pud - - - | 6 2/5. | 6 4/5 |
| Seife do. - - | 3 4/5. | 4 |
| Hanföl, pr. 10 Pud - - | | 47 1/2 |
| Leinöl do. - - | — | 40 |
| Leinkuchen, pr. 63 Pud | — | 50 |
| Wachs, gelbes, pr. Pud | — | 24 |
| Wachslichte, weiße do | — | 36 |

| pr. Berkowez von 10 Pud | S.-Rbl. | |
|---|---|---|
| Stangeneisen - - - - - - | 19. | 20 |
| Reihinischer Tabak - - - | 16 | |
| Bettfedern - - - - - - - | 80. | 100 |
| Krollhaare - - - - - - - - | 80. | 160 |
| Pferdeschweife, pr. Pud | — | — |
| Mähnen dito | 5 1/2. | 6 |
| Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud | 5. | 9 |
| Juften, weiße pr. Pud | 15 1/2 | 16 |
| Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd. | 30 | K |
| Säeleinsaat, pr. Tonne | | R. |
| Thurmsaat | — | — |
| Gerste pr. Last v. 16 Tschetw. | — | — |
| Roggen dito 15 „ | — | — |
| Hafer 20 Garn. S.-R. | 1 | 40 — |

## Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

### Wechsel- und Geld-Course.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Mon. | — | — | Cts. H. C. | | |
| Antwerpen | 3 „ | — | — | Cts. H. C. | | |
| „ | 3 „ | — | — | Centimes. | pr. Rbl. S. | |
| Hamburg | 3 „ | — | 27 7/8 | Sch. H. Bo. | | |
| London | 3 „ | — | 31 5/16 | Pence St. | | |
| Paris | 3 „ | — | 326 3/4 | Centimes. | | |

### Fonds-Course.

| | Geschlossen am | | | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 25. | 26. | 27. | | |
| 6 pCt. Inscriptionen pCt. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Russ.-Engl. Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4½ do. do. do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Inscript. 1. u. 2 Anl. | „ | „ | „ | 87 | „ |
| 5 do. do. 3. u. 4 do | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. do. 5. Anleihe | „ | „ | „ | 89 | „ |
| 5 do. do. 6. do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. do. 7. do. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 do. do. Hope u. Co. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 do. do. Stiegl u. Co. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. innere Prämie-Anl. | 111 | 111 1/4 | „ | 111 1/2 | 111 |
| 5 do. Reichs-Bank-Billete | „ | „ | „ | „ | 91 1/4 |
| 5 do. Hafenbau Obligat. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Riga Gas- und Wasserwerk-Obgl. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5 do. Rig. Stadt-Oblig. | „ | „ | „ | „ | „ |

### Fonds-Course.

| | Geschlossen am | | | Verkäuf. | Käufer. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 25. | 26. | 27. | | |
| Livl. Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | „ | 99 1/4 | 99 |
| „ „ Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| 5pC. Livl. Pfandb. unkünd. | „ | 91 1/4 | „ | 91 1/2 | 91 |
| Kurl Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | „ | „ | 98 |
| „ „ Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| Ehstl. Pfandbriefe, kündbare | „ | „ | „ | „ | 99 |
| „ „ Stieglitz | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. Ehstl. Metall 300 R. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 do. Pol. Schatz-Obligat. | „ | „ | „ | „ | „ |
| Finnl. 4pCt. Silber-Anleihe | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig. | „ | „ | „ | „ | „ |
| 4 pCt. Metalliques à 300 R. | „ | „ | „ | „ | „ |
| **Actien-Preise.** | | | | | |
| Eisenbahn-Actien. Actie von S.-Rbl. 125 . . . | „ | „ | „ | „ | „ |
| Große Russ. Bahn, volle Einzahlung | „ | „ | „ | „ | „ |
| Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung | 115½ | „ | „ | „ | 115 1/2 |
| Riga-Dünab Bahn 5% Prioritäts-Obligation von S.-Rbl. 125 . . | 125 | „ | „ | 125 | „ |

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.